

99110093261002

Registrierantrag Landtiere

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022589-99110093261002/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110093261002
Leistungsbezeichnung I	Registrierantrag Landtiere
Leistungsbezeichnung II	Registrierantrag Landtiere
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung (EU) 2016/429 Viehverkehrsverordnung
Teaser	Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (z.B. Alpakas), Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Veterinäramt vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Hobbyhalter und sieht keine Bestandsuntergrenzen vor. Um der Anzeigepflicht nachzukommen, ist ein Tierhalterantrag mit den entsprechenden Daten auszufüllen und dem Veterinäramt zuzusenden.
Volltext	Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (z.B. Alpakas), Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Veterinäramt vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Hobbyhalter und sieht keine Bestandsuntergrenzen vor. Um der Anzeigepflicht nachzukommen, ist ein Tierhalterantrag mit den entsprechenden Daten auszufüllen und dem Veterinäramt zuzusenden.
Erforderliche Unterlagen	Vollständig ausgefüllter Tierhalterantrag.
Voraussetzungen	Aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Tierarten variieren die Voraussetzungen sehr stark. Bitte erfragen Sie daher vorab beim Veterinäramt Tübingen unter veterinaerwesen@kreis-tuebingen.de , welche Voraussetzungen gegeben sein müssen.
Kosten	Für die Registrierung Ihrer Tierhaltung fallen keine

Modul	Sachverhalt
	Kosten an.
Verfahrensablauf	Nach Eingang des Tierhalterantrags prüft die untere Veterinärbehörde diesen auf Vollständigkeit. Ist eine Vollständigkeit gegeben, erhalten Sie die Registriernummer und die HIT-Zugangsdaten per Post.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Registrierung der Tierhaltung hat vor Beginn der Tierhaltung zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die vergebene Registriernummer ist an den Ort der Tierhaltung auf Gemeindeebene gebunden. Sofern die Tierhaltung in eine neue Gemeinde verlegt wird ist eine neue Betriebsnummer zu beantragen. Verfügt die Tierhaltung über mehrere Standorte in mehreren Gemeinden, so ist für jeden Standort eine eigene Betriebsnummer erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt.
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	